

INDEX

1.		BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS	2
1.1	EINEN AN	TRAG REGISTRIEREN	2
	1.1.1	Bereich "Dateneingabe"	2
	1.1.2	ABSCHNITT ZUSAMMENFASSUNG	3
12	FINGEGER	RENE ANTRÄGE	3

1. BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS

Wenn Sie ein EU-Bürger sind, Ihren Wohnsitz in Italien haben und die Eintragung in das Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde beantragen möchten, können Sie den Dienst "Eintragung in das Wählerverzeichnis" nutzen, um Ihren Antrag online einzureichen.

Die folgenden Schritte sind erforderlich, um den Antrag auf Eintragung einzugeben:

- 1. Loggen Sie sich mit Ihrem SPID/CIE/CNS/eIDAS in den reservierten Bereich ein;
- 2. wählen Sie den Menüpunkt "Eintragung in das Wählerverzeichnis";
- 3. geben Sie einen neuen Antrag ein.

Das System lässt nicht zu, dass ein neuer Antrag gesendet wird, wenn die Bearbeitung des zuvor gesendeten Antrags noch nicht abgeschlossen ist.

1.1 EINEN ANTRAG REGISTRIEREN

Wählen Sie den Menüpunkt "Dienste" und dann "Eintragung in das Wählerverzeichnis":

Es wird eine Seite vorgeschlagen, auf der der Dienst vorgestellt wird:

Durch Auswahl der Schaltfläche "Eintragung beantragen" können Sie den Antrag eingeben, der bei der Gemeinde eingereicht werden soll.

Es wird eine Meldung angezeigt, in der die Bedingungen des Dienstes erläutert werden:

Sie müssen die Schaltfläche "Bestätigen" auswählen, um Ihre Kenntnisnahme und die Übernahme der Verantwortung zu bestätigen; ohne diese Bestätigung können Sie nicht mit dem Antrag fortfahren.

1.1.1 BEREICH "DATENEINGABE"

Bitte füllen Sie die folgenden optionalen Angaben aus:

- eine Telefonnummer, unter der die Gemeinde Sie bei Bedarf erreichen kann. In diesem Feld erscheinen ggf. die im Benutzerprofil registrierten Kontaktdaten, die Sie bei Bedarf ändern können;
- Angaben über den letzten Wohnsitz im Herkunftsland, wozu die folgenden Felder ausgefüllt werden müssen: Land, Stadt, Adresse, Postleitzahl.

Wählen Sie die Schaltfläche "Speichern", um die eingegebenen Daten zu bestätigen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um die Zusammenfassung zu öffnen.

1.1.2 ABSCHNITT ZUSAMMENFASSUNG

Überprüfen Sie, ob die im Abschnitt "**Zusammenfassung**" angezeigten Daten korrekt sind.

Wählen Sie die Schaltfläche "**Antrag senden**", um den Antrag an Ihre Wohnsitzgemeinde zu übermitteln.

Eine Meldung weist Sie darauf hin, dass der Antrag nach dem Absenden nicht mehr gelöscht werden kann

Wenn Sie auf die Schaltfläche "Abbrechen" klicken, wird der Sendevorgang abgebrochen, und Sie können fortfahren, um eventuelle falsche Daten zu ändern.

Wenn Sie auf die Schaltfläche "Bestätigen" klicken, werden Sie durch ein Diagnosefenster darüber informiert, dass der Antrag abgeschickt wurde.

Sie können eine Kopie des eingereichten Antrags herunterladen, indem Sie auf die Schaltfläche "Kopie des Antrags herunterladen" klicken.

Sie müssen nun abwarten, bis die Gemeinde Ihren Antrag bearbeitet hat. Sie können den Bearbeitungsstatus verfolgen, indem Sie "Ihre Anträge" auswählen.

1.2 EINGEGEBENE ANTRÄGE

Sie können den Fortschritt der Bearbeitung Ihres Antrags im Bereich "Ihre Anträge" verfolgen.

Es gibt Suchfilter, um die Suche nach Ihren Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beschleunigen. Wenn kein Suchfilter angewendet wird, zeigt der Dienst alle Ihre Anträge mit dem jeweiligen Bearbeitungsstatus.

Der Status "Entwurf" bezieht sich auf einen auszufüllenden Antrag, der noch NICHT an die zuständige Gemeinde gesandt wurde. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten", um den Antrag auszufüllen, oder klicken Sie auf die Schaltfläche "Löschen", um ihn endgültig zu löschen.

Der Status "Offen" bezieht sich auf einen ordnungsgemäß an die zuständige Gemeinde übermittelten, aber vom Amt noch nicht übernommenen Antrag. Sie können ihn mit der Linsen-Schaltfläche einsehen oder mit der Download-Schaltfläche herunterladen.

Bei allen anderen Bearbeitungsstatus erhalten Sie eine E-Mail-Nachricht, in der Sie über die Änderung des "Bearbeitungsstatus" der Erklärung informiert werden, insbesondere:

- "In Bearbeitung": Die Gemeinde hat den Antrag übernommen;
- "Endgültig angenommen": Bei der Prüfung Ihres Antrags hat die zuständige Gemeinde keine Fehler festgestellt, so dass Ihr Antrag angenommen wurde;
- "Abgelehnt": Die zuständige Gemeinde hat Ihren Antrag abgelehnt und gibt im Feld "Anmerkungen der Gemeinde" den Grund dafür an.